

## Interpellation 120

Eingang Stadtkanzlei: 11. August 2021

### Kundgebungen am 31. Juli 2021

Am 31. Juli 2021 haben zwei bewilligte Kundgebungen in der Stadt stattgefunden. Die Kundgebung von linken Kreisen auf dem Kurplatz war als Gegendemonstration zur Kundgebung Mühlenplatz/Laufdemo/Inseli von Coronamassnahmenkritiker:innen inkl. Personen/Organisationen aus dem rechtsextremen Milieu deklariert. Vor dem Hintergrund des Demogeschehens in den letzten Wochen und Monaten und der bisherigen samstäglichen Demobewilligungspraxis bezüglich Demoroute und Demozeit ergeben sich für die Interpellant:innen folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie lautet die grundsätzliche Praxis der Stadt bezüglich Demobewilligungen bei Kundgebungen und gleichzeitigen Gegenkundgebungen?
2. Die Organisator:innen der Demonstration Mühlenplatz/Laufdemo/Inseli haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder unbewilligte Kundgebungen in der Stadt Luzern durchgeführt. Dabei ist es auch zu Gewalt gekommen. Ebenso war bereits im Vorfeld bekannt, dass Personen und Gruppierungen aus dem rechtsextremen Milieu an der Demonstration mitmarschieren werden. Wie beeinflussten diese Kenntnisse die Erteilung und Ausgestaltung der Demonstrationsbewilligung?
3. Wie lauteten die Auflagen für die Demobewilligung für die Kundgebung Mühlenplatz/Laufdemo/Inseli und die Gegenkundgebung auf dem Kurplatz? Wurden die Auflagen eingehalten?
4. Wann hat die Stadt letztmals am Samstag eine Laufkundgebung vor Ladenschluss (16 h resp. 17 h) bewilligt?
5. Gemäss Kenntnis der Interpellant:innen wurden in der Vergangenheit Laufkundgebungen samstags erst nach Ladenschluss bewilligt. Für den 31. Juli 2021 wurde jedoch eine Laufdemobewilligung ab 14 h vom Mühlenplatz zum Inseli erteilt. Was waren die Gründe, dass die Stadt in diesem Fall eine Bewilligung für eine Laufkundgebung, die zeitlich vor Ladenschluss begann, erteilt hat? Inwiefern ist diese Demobewilligung kohärent mit der bisherigen Praxis und der geltenden Rechtsprechung?

6. Wann hat die Stadt letztmals am Samstag eine Laufkundgebung vor Ladenschluss mit Demo-route über den Bahnhofplatz (Sperrung beide Fahrtrichtungen) bewilligt?
7. Gemäss Kenntnis der Interpellant:innen wurden in der Vergangenheit Laufkundgebungen samstags erst nach Ladenschluss und nie wurde eine Route über den Bahnhofplatz bewilligt. Dies, weil durch die Sperrung beider Fahrtrichtungen der Verkehr länger und schwerwiegender beeinträchtigt wird. Was waren die Gründe, dass die Stadt in diesem Fall eine Route über den Bahnhofplatz bewilligt hat?
8. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Stadtrat vorstellen, zukünftig noch einmal eine Kundgebung von Coronamassnahmenkritiker:innen inkl. Personen/Gruppierungen aus dem rechtsextremen Milieu in der Stadt Luzern zu bewilligen?

Claudio Soldati und Benjamin Gross  
namens der SP-Fraktion